

## Mitgliedschaft im Berufsverband SSAV

Schulsozialarbeit ist aktuell von hohem Interesse, viele Schulen und Gemeinden bauen ihr Angebot erfreulicherweise aus. Das Handlungsfeld wächst noch immer, was uns als Verband in hohem Masse erfreut. Eine Mitgliedschaft im Verband fördert aus unserer Sicht den Zusammenschluss der Professionellen, unterstützt die Vernetzung und gibt den Themen und Interessen, für die sich die Schulsozialarbeitenden einsetzen mehr Gewicht und sichert sie ab in Berufsrechtschutzsituationen. Gleichzeitig kann die Mitgliedschaft in einer sogenannten Gewerkschaft Arbeitgebenden missfallen.

Das Recht, sich einem Personalverband anzuschliessen ergibt aus Art. 28 der Bundesverfassung. Die Koalitionsfreiheit in Art. 28 BV stellt sicher, dass Arbeitnehmende zum Schutz eigener Interessen eine Vereinigung gründen, ihr beitreten und sich dort betätigen können, führt Alina Totoescu, Rechtsanwältin bei unserer Rechtsschutzversicherung der AXA-ARAG auf Anfrage des SSAV aus. Dieses Grundrecht kann nur unter sehr erschwerten rechtlich geregelten Bedingungen eingeschränkt werden. Schulsozialarbeitende haben demnach das Recht, als Arbeitnehmer\*innen zum Schutz ihrer Interessen bestehenden Vereinigungen beizutreten. Der SSAV definiert sich statutarisch als Verband, welcher die Interessen seiner Mitglieder auf unterschiedlichen Ebenen vertritt und als «Stimme der Schulsozialarbeit». Unsere Berufsrechtsschutzversicherung führt weiter aus, dass für Schulsozialarbeitende in öffentlich-rechtlichen Anstellungen die kantonalen Gesetzgebungen gelten. Diese dürfen das verfassungsmässige Recht jedoch grundsätzlich nicht einschränken. Auf Schulsozialarbeitende in privaten Anstellungsverhältnissen ist das Obligationenrecht anwendbar, welches in Artikel 336 Abs. 2 lit. a eine allfällige Kündigung als missbräuchlich erklärt, sofern diese aufgrund der Mitgliedschaft oder des Engagements in einem Arbeitnehmerverband ausgesprochen wird. Schulsozialarbeitende dürfen sich SSAV dem anschliessen und dürfen sich in Bewerbungsgesprächen mit (potentiellen) Vorgesetzten dieser Frage entziehen.

In einem Gespräch mit Vorgesetzten steht die Sicherheit des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Wir gehen davon aus, dass das Verhältnis von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden geprägt ist von hoher Loyalität und kollegialer Zusammenarbeit sowie Zielgerichtetheit hinsichtlich der Bewältigung des Berufsauftrages. Die persönlichen Rechte der Fachpersonen sind soweit wie möglich in der Privatsphäre zu belassen. Eine Mitgliedschaft stellt aus unserer Sicht ausschliesslich Vorteile für die Schulsozialarbeitenden und ihre Organisationen dar, da sie diverse Vergünstigungen, erprobtes Beratungsmaterial, eine hohe Vernetzungsmöglichkeit, berufsrechtliche Beratung und Absicherung in Fallfragen und auf der Strukturebene, schulsozialarbeiterisch spezifische Weiterbildungen und die Einflussname auf sozialpolitischer Ebene in Kooperation mit weiteren Organisationen und Verbänden bietet.

Als SSAV-Vorstand sind wir der Meinung, dass wir im Zusammenschluss und in der Anbindung zu AvenirSocial, auf sozialpolitischer Ebene die Strukturen und Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit verbessern und damit einen effektiven Beitrag für die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Schule leisten. Auch können wir für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Lobbyarbeit mitwirken.

Aus diesen Gründen erachten wir den Zusammenschluss von Schulsozialarbeitenden in einem Verband als wichtig. Der SSAV-Vorstand steht Schulsozialarbeitenden und Organisationen, die einer Mitgliedschaft gegenüber kritisch stehen, für einen offenen und diskreten Dialog zur Verfügung.



Schulsozialarbeitsverband Für weitere berufsrechtliche Fragen stellt der SSAV seinen Mitgliedern die kostenlose Berufsrechtschutzversicherung zur Verfügung.

September 2021

Der Vorstand des SSAV

Martina Good

Co-Präsidium

Yves Tappert

Ressort Qualitätsmanagement